

Erklärung!

In seiner Hauptversammlung vom 21. November 1919 hat der Deutsche Verlegerverein sich gegen die Erhöhung des 10prozentigen Teuerungszuschlags der Notstandsordnung ausgesprochen, und im Einklang damit hat der Vorstand des Deutschen Verlegervereins wiederholt und zuletzt noch in seiner Gemeinschaftssitzung mit dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 6. Januar 1920 mit aller Entschlossenheit erklärt, daß er durch den von verschiedenen Vertretungen des Sortimentes eigenmächtig eingeführten Teuerungszuschlag von 20% die Notstandsordnung tatsächlich als außer Kraft gesetzt betrachte und daß ihm der Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Erhöhung nicht erbracht sei.

Gleichwohl hat der Börsenvereinsvorstand selbigen Tages dem Drängen eines im Börsenverein einflußreichen Teiles des Sortimentes nachgegeben und der Erhöhung auf 20% zugestimmt.

Die unterzeichneten Firmen erklären hierdurch, daß sie in Übereinstimmung mit der vom Deutschen Verlegerverein und seinem Vorstande eingenommenen Stellung bis auf weiteres bei ihren direkten Lieferungen an das Publikum nur den bisher gültigen Zuschlag in Höhe von 10% weiter erheben werden.

Behrend & Co.

J. F. Bergmann

Georg Bondi

Duncker & Humblot

Ferdinand Enke

Wilhelm Ernst & Sohn

Gustav Fischer

August Hirschwald

S. Karger

M. Krahn

C. W. Kreidel's Verlag

H. Laupp'sche Buchhandlung

Otto Liebmann

J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

J. Neumann

Martin Oldenbourg

R. Oldenbourg

Paul Parey

Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Carl Ernst Doeschel Verlag

Richard Schoch

Julius Springer

B. G. Teubner

Georg Thieme

Urban & Schwarzenberg

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

Friedrich Vieweg & Sohn

F. C. W. Vogel